

Antwort:

Wegen des fragegegenständlichen Sachverhalts hatte der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) in dem zum Oberlandesgericht Naumburg angeklagten und zwischenzeitlich mit einer Verurteilung rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren umfassende Ermittlungen gegen den Verurteilten geführt, welche sich auch auf Vorbereitungshandlungen erstreckten. Darüber hinaus hatte der GBA Ermittlungen gegen unbekannte Tatbeteiligte aufgenommen. Dieses Verfahren ist unter dem 13. Juli 2022 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden. Weitere Ermittlungsverfahren wurden und werden in dieser Sache durch den GBA nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reiser Jk', written in a cursive style.